

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 44

Helmstedt, den 02.09.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|--|-----|
| 184. | Öffentliche Bekanntmachung der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm- 1. Änderung des Bebauungsplanes Rotenkamp Nr. 3 - Zur Feldscheune - | 499 |
| 185. | Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2020 | 501 |

184.

Öffentliche Bekanntmachung

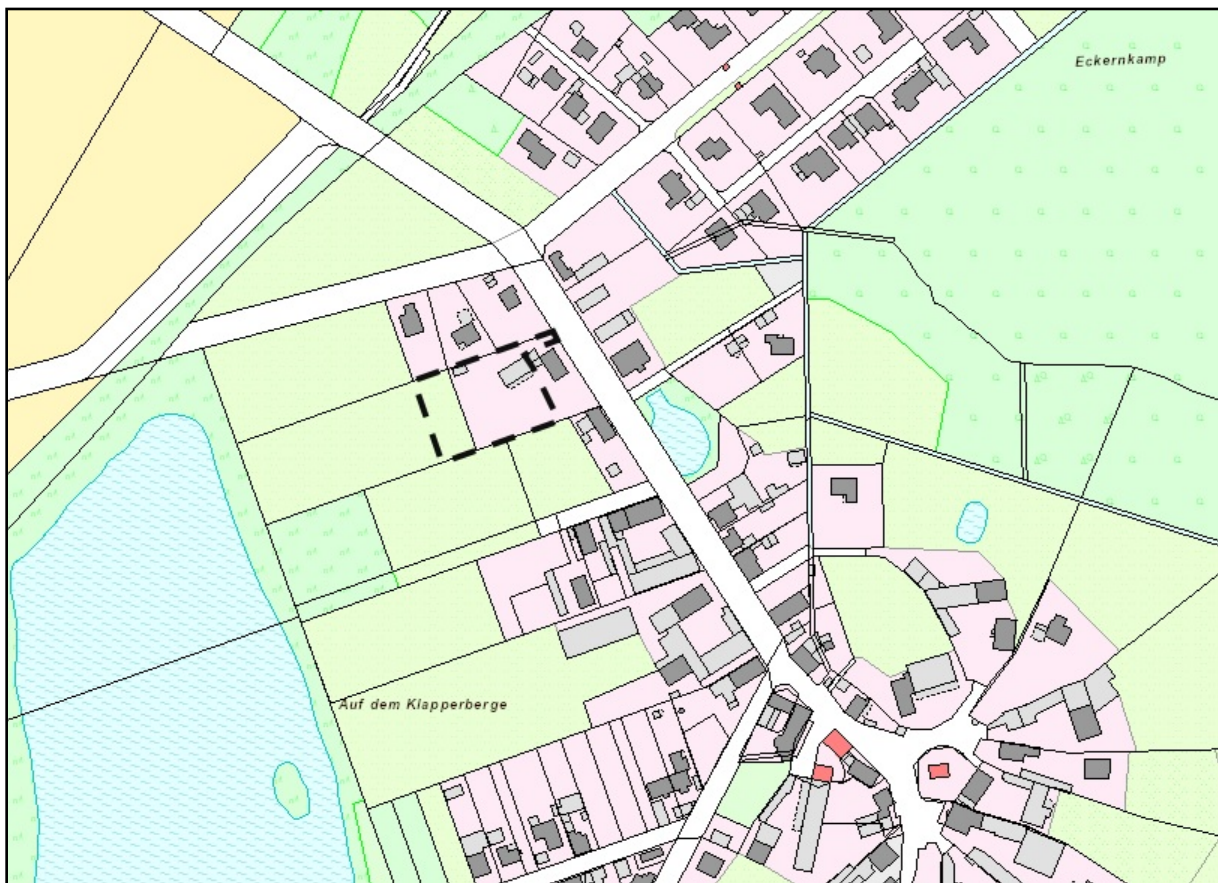
der Bauleitplanung der Stadt Königslutter am Elm - 1. Änderung des Bebauungsplanes Rotenkamp Nr. 3 – Zur Felscheune - Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Der Rat der Stadt Königslutter am Elm hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808, 2831) geändert worden ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes Rotenkamp Nr. 3 – Zur Felscheune beschlossen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich befindet innerhalb der Ortslage von Rotenkamp und betrifft die Gemarkung Rotenkamp, Flur 1, teilweise Flurstück 70/1 und 70/2.

Die Größe des Geltungsbereichs beträgt 2.858m²



Ohne Maßstab, genordet.

Satzungsbeschluss am 09.07.2020

Auslage im Zimmer 14, Tel. 05353 - 912-146 oder -199

Der vorstehende Bebauungsplan und die Begründung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich 4 - Bauwesen der Stadt Königslutter am Elm, Niedernhof 7, in dem genannten Dienstzimmer aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Königslutter am Elm unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Bei Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Außerdem kann gemäß § 10 Abs. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der letztgültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind.

Königslutter am Elm, den 01.09.2020

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

(Bädekerl)

ABl.-Nr. 44 vom 02.09.2020

185.

Bekanntmachung der

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Velpke für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Velpke in der Sitzung am 07.07.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge -Euro	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	14.630.100		98.500	14.531.600
ordentliche Aufwendungen	16.132.300	42.500		16.224.800
außerordentliche Erträge	3.000			3.000
außerordentliche Aufwendungen				
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.331.600		98.500	14.233.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.940.100	40.200		15.030.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	226.800			226.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.444.500	699.500		6.144.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.217.700	699.500		5.917.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	784.200			784.200
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	19.776.100	566.000		20.377.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	21.168.800	709.700		21.958.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.217.700 Euro um 699.500 Euro erhöht und damit auf 5.917.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 10.200.000 Euro um 800.000 Euro erhöht und damit auf 11.000.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird nicht geändert.

Velpke
Ort

07.07.2020
Datum der Ausfertigung

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 NKomVG, 122 Abs. 2 NKomVG und 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 28.08.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/404 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 03.09.2020 bis zum 14.09.2020 (mittwochs geschlossen) im Rathaus der Samtgemeinde Velpke in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 04, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke
Ort

01.09.2020
Datum

gez. Fricke
Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 44 vom 02.09.2020

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Radeck